

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 3 (1928)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Die staatsrechtliche Stellung des Generals in der Schweiz  
**Autor:** Schmid, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-708756>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schmalen Hausgang herauf, die Frau entgegen: eine kräftige junge Bäuerin, mit einem leichten Mieder angetan, die starken Arme bis zum Ellbogen entblösst. Durch die offene Haustür fiel das helle Morgenlicht auf ihre Züge: es war Anna Thöny!

Sie erkannte den Mann nicht und war verblüfft, als er ihr die Hand zum Grusse bot. Doch sein «Guten Tag, Anna!» genügte. Sie reichte ihm die Hand. Albert brauchte nicht zu forschen und fragen; er jedoch war ihr eine Erklärung schuldig. Also sagte er wahrheitsgetreu, was ihn zu ihr geführt habe: der Wunsch, gerade sie auszukundschaften auf dem Umwege eines «Chacheli» warmer Milch, um das er betteln wollte. Sie lief behend in die Küche, nachdem sie ihn in die Stube geleitet hatte. Dann trug sie auf, Brot, Käse, Butter, Honig, und als die Milch zur Stelle war, setzte sie sich, ihm Gesellschaft zu leisten.

Sie plauderte unbefangen und zutraulich, wie zu einem alten Kameraden: sie sei allein zu Hause, und sei eben am Brotkneten gewesen, als er klopfte. «Daher die nackten Arme,» dachte er (jetzt allerdings waren sie in den Ärmeln einer Jacke wohlgeborgen); «daher der Mehlstaub in den Haaren!» Die Mägde seien draussen, müssten beim Grasen helfen, weil zwei von den Knechten auch im Dienst seien. Auch Gottfried sei im Dienst. Sie nannte den Namen wie etwas Selbstverständliches, als müsste der Besucher den Träger so gut kennen wie sie selbst; Albert wusste nicht einmal sein «Geschlecht». Also auch der Gottfried war im Dienst; Anna berichtete, was er schon alles erlebt habe, und Albert Hirschy freute sich, dass sie mit Stolz und sichtbarer Liebe von ihrem Manne sprach.

«Aber gell, du nimmst doch!» rief sie einmal dazwischen. «Es ist nur schade, dass du zum alten Brot gekommen bist, statt morgen zum frischen.»

Die Zeit verstrich. Der Soldat aber vergass, was draussen vorgehen mochte. Da klopfte ein Kamerad ans Fenster und winkte ihm zu, sich zu beeilen. Hirschy erhob sich und mit ihm die freundliche Wirtin. Sie standen sich gegenüber und fühlten sich plötzlich befangen: sie hatten nur von allerhand Gleichgültigem gesprochen, was jetzt? Es ging Albert Hirschy wie es einem oft in Träumen geschieht: er konnte nicht tun, was er am meisten wünschte: ihr erzählen, wie er am Tag zuvor und in der Nacht und auf dem Marsch des Morgens nur an sie gedacht. Er fand den Weg dazu nicht.

Da sagte Anna: «Das hat mich jetzt gefreut. Aber von wem hast du dir unser Haus zeigen lassen? Sind noch andere Rieder bei dir?»

Sie hatte also das, was er ihr über sein Kommen gesagt hatte, nicht geglaubt, es für einen Scherz gehalten. Sie war höchlich betroffen, als er ihr beteuerte, dass es der reine Zufall sei. «Was einer sich recht innig wünscht,» bemerkte er, «das geht ihm in Erfüllung. Wenn du wüsstest...» Er schaute zum Fenster hinaus.

«Kannst du noch einen Augenblick bleiben?» fragte sie. Draussen standen die Mannschaften noch untätig; nur zu gern blieb er noch einen Augenblick. Anna aber eilte hinaus und kehrte nach einer Minute mit einem Kind im Arme zurück; im Hemdchen, erst halb wach.

«Ich musste dir doch noch mein kleines Schätzchen zeigen,» sagte sie. Es war ein herziges kleines Mädel mit den dunklen Augen und Haaren der Mutter. Es hatte vor dem fremden Mann keine Angst und sagte: «Vatti au Soldat, wyt furt!» Auf der Strasse entstand eine Bewegung. Mit dem Kind auf dem linken Arm

reichte die Bäuerin ihrem Morgengast die Rechte zum Abschied. «Lebewohl, Albert, bleib gesund.» «Lebewohl, Anna, behüt dich Gott!»

Hirschy eilte hinaus. Die andern standen schon marschbereit. Als die Truppe fünf Minuten später auf den Pfiff des Majors zum Schritt ausholte und sich in Bewegung setzte, stand Anna mit dem Kind im Arm am offenen Fenster und winkte dem Jugendfreund den Abschiedsgruss zu; die Kleine aber rief: «Adie, Soldat, adie, adie!»

An diesem Tag war Albert Hirschy ein schweigsamer Gesell. Er konnte sich nicht losmachen von dem wunderbaren Erlebnis. Schöner, unwahrscheinlicher als ein Traum kam es ihm vor. Er hatte Anna Thöny nicht nur gesehen, sondern mit ihr gesprochen, ihr die Hand gedrückt, an ihrem Tisch sich gelabt. — Aber wie sie jetzt hiess, musste er immer noch nicht.

## Das Postulat Roth.

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Bundesbeschluss, wonach die sich zur Aushebung stellende Mannschaft und die zur sanitärischen Beurteilung vor Untersuchungskommission erscheinenden Wehrmänner während der Dauer dieser Verhandlungen, ferner die an den Inspektionen über Bewaffnung und Ausrüstung in den Gemeinden teilnehmenden Wehrmänner während der Dauer dieser Inspektionen in die Militärversicherung einbezogen werden. Diese Aenderung ist angeregt worden durch Postulat Roth, das der Nationalrat am 22. September 1927 angenommen hat.

## Die staatsrechtliche Stellung des Generals in der Schweiz.

Versuch einer Geschichte und Darstellung.

Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 1928.

Von Dr. Hans Huber. Berner Dissertation.

Während des vergangenen Weltkrieges sind die Staatseinrichtungen sämtlicher europäischer Staaten, ob in den Krieg verwickelt oder nicht, einer harten Belastungsprobe unterstellt worden. Vieles ist unter den gebieterischen Anforderungen des Krieges haltlos zusammengestürzt. Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat eine Unmenge politischer Fragen gezeugt, die jetzt in Friedenszeiten, wo die Geister abgeklärt und die Erfahrungen einer ausserordentlichen Zeitepoche gesammelt und gesichtet sind, ihrer Lösung harren.

Zu den von den Krisen des Krieges am meisten erfassten Staatseinrichtungen gehört die Ordnung des militärischen Oberbefehles und seine Beziehungen zur Regierung des Landes. Sämtliche kriegführenden Länder haben hier Krisen durchgemacht, die nur durch Wechsel im Oberbefehl oder durch Wechsel in der Regierung gelöst werden konnten. Auch die diesbezüglichen Einrichtungen in unserem, vom Kriege verschonten Lande, waren nicht alle gut, was übrigens begreiflich ist, denn Mängel haften an jeder menschlichen Institution. Wenn die der gesetzlichen Ordnung des militärischen Oberbefehles anhaftenden Mängel in der Schweiz nicht zu ersten Krisen geführt haben, so ist das nur den Männern der Regierung und denjenigen der Heeresleitung zu verdanken, die einsichtig genug waren, in einer Zu-

sammenarbeit zwischen Heeresleitung und Landesregierung das einzig Erspriessliche zu erblicken.

Es wäre verfehlt gewesen, solche Fragen während des Krieges zu diskutieren, wo alle Köpfe in Aufregung waren. Heute ist der Zeitpunkt gekommen, um in Ruhe und Sachlichkeit die Frage des militärischen Oberbefehles und des Verhältnisses dieses Oberbefehles zur Landesregierung neu zu prüfen und event. neu zu ordnen.

Das von Dr. Hans Huber bearbeitete Thema wurde bis heute wissenschaftlich noch nie behandelt. Dem Verfasser ist die Arbeit gut gelungen. In einem ersten Teile wird als Grundlage des ganzen Themas der Begriff des Generals, wie er unsern spezifisch schweizerischen Verhältnissen entspricht, herausgeschält. In den folgenden Kapiteln behandelt hernach der Verfasser die Ordnung des Oberbefehles und zwar in historischer Reihenfolge: 1. Der Oberbefehl in der alten Eidgenossenschaft; 2. Der Oberbefehl zur Zeit der Helvetik mit den politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Wehrwesens, ferner den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen des Wehrwesens. 3. Der Oberbefehl in der Mediationszeit und 4. Der Oberbefehl unter dem Bundesvertrage von 1815.

Alle militärpolitisch wichtigen Fragen sind in diesen Kapiteln klar und übersichtlich herausgehoben und wird auf ihre Bedeutung hingewiesen. Die ganze geschichtliche Darstellung hat den Zweck, den Werdegang unseres heute geltenden Rechtes darzustellen und die Ordnung, wie wir sie jetzt haben, begreiflich und verständlich zu machen.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt das geltende Recht in systematischer und kritischer Würdigung. Es ist darin die Rede vom Verhältnis der Zivilgewalt zur Militärgewalt; von der Bedeutung des Heeres; vom Einfluss der Staatsform auf die Abgrenzung von Zivilgewalt und Militärgewalt; von den Organen der Militär- und Zivilgewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dabei werden auch ausländische Verhältnisse gestreift. In einem letzten Abschnitte wird die rechtliche Stellung des Generals erörtert, seine Wahl, seine Aufgabe und seine staatsrechtliche Stellung.

Die Arbeit besteht etwa nicht bloss in der Aneinanderreihung von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, vielmehr ist sie durchwirkt mit wertvollen kritischen Bemerkungen, die einem die Lektüre angenehm machen. Es ist darin auch die Rede vom Bedürfnis, die Ordnung unseres Oberbefehles zu revidieren; es wird darin auf die diesbezüglichen Wünsche und Forderungen kurz hingewiesen.

Die vorliegende Arbeit dürfte für jeden Politiker und für alle höhern Militärs eine wertvolle Bereicherung ihrer Bücherei bilden, sie soll jedoch nicht nur ungelesen ins Regal gestellt werden.

Dr. Jos. Schmid.

## Neue Aufgaben.

Von Major A. Walther, Kdt. Pont.-Bat. 3.

Auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges sieht sich auch der Pontonier vor ganz neue Aufgaben gestellt.

Sehen wir von der Frage der schweren Brücke vorerst ganz ab. Wir wissen, dass unsere Ord.-Brücke für die schweren Raddrücke der Lastautos nicht mehr genügt und dass unsere schwere Brücke nur ein Notbehelf ist, bis uns der Bund das unbedingt nötige schwere

Brückengerüst verschafft hat. Das braucht aber Zeit und — Geld und will wohl überlegt sein. Trösten wir uns mit den fremden Armeen, die in dieser Hinsicht auch nicht viel besser dran sind als wir und suchen wir mit dem altbewährten, uns heute zur Verfügung stehenden Material das bestmögliche zu leisten.

Wir haben vorläufig noch genug zu tun, um uns im Bau der üblichen Ordonnanzbrücken den neuen Verhältnissen anzupassen.

Leitend ist dabei die Tatsache, dass eine von feindlichen Fliegern erkannte, in Reichweite der gegnerischen schweren Artillerie gelegene Brücke keine lange Lebensdauer mehr haben kann. Sie wird mit Sicherheit zusammengeschoffen, wenn es nicht gelingt, sie vorher auszubauen oder zu verlegen. Längere Zeit kann eine Kriegsbrücke im Frontabschnitt überhaupt nur in der Nacht oder im Nebel bestehen bleiben. Da aber die Truppenverschiebungen heute ja auch zum grossen Teil in der Nacht erfolgen, werden unsere Brücken trotzdem ihre Aufgaben gut erfüllen und unsern Truppen nach wie vor grosse Dienste leisten. Graut der Morgen und kommen die bösen Flieger herangeflogen, so heisst es einfach: verschwinden. Wir müssen also in der Lage sein, unsere Brücken sehr rasch auszubauen und das Material so gut als möglich zu verbergen, müssen aber ebenso rasch, wenn sich die Gelegenheit bietet, die Brücke wieder schliessen können. Für diesen Zweck scheint mir die Schertaubrücke das einzig richtige zu sein. Das Tau wird man schon hängen lassen können, denn nur ein Zufallstreffer wird es beschädigen. Aber immerhin mit einem einzigen Schertau werden wir nicht mehr auskommen; sofortiger Ersatz durch ein mitgeführtes Reservetau muss möglich sein. Ausserdem werden wir zur Sicherheit unsere Brücke auch noch mit dünnen Drahtseilen am Ufer aufhängen, um bei Defekt des Schertaus nicht ohne weiteres bachab zu fahren.

Ist die Brücke für eine Zeit entfernt, so müssen möglichst viele grosse und kleine Fähren die Verbindung zwischen beiden Ufern aufrecht halten, dem Fährenbau muss daher vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wie man nun eine Schertaubrücke rasch ein- und ausbaut, ist für uns Pontoniere kein Geheimnis, es muss aber mehr als je geübt werden und man wird dann mit der Zeit das eine oder andere doch noch besser machen als heute. Ausgelernt haben wir ja nie.

Nun muss uns aber klar sein, dass eine einmal vom Feind erkannte Brücke auch in Nacht und Nebel nicht mehr sicher ist. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie photographiert worden und ihre Lage den feindlichen Artilleristen auf wenige Meter genau bekannt ist. Deshalb werden wir die Brücke nach Einbruch der Nacht verlegen und dem Feind das Vergnügen lassen, eine Nacht lang seine Munition ins leere Wasser zu jagen.

Das ist also eine zweite, neue Aufgabe: Das Verlegen der Brücke. Sie ist bei unsern Flussverhältnissen nicht leicht. Bei guter Vorbereitung stehen dem Verlegen der Brücke aber keine unüberwindlichen Hindernisse im Weg. Je zwei Pontons bilden mit ihrer Brückendecke ein Glied, das durch Schnürung fahrfähig gemacht wird. Auf dieses Transportglied werden die benachbarten Spannungen ausgebaut. Der freiwerdende Ponton zwischen zwei Transportgliedern fährt allein flussabwärts und man ist bei starker Strömung froh, beim Einfahren der neuen Brücke zwischen zwei schwerfälligen Gliedern den leichten beweglichen Ponton einschalten zu können. Bei schwacher Strömung kann man